**Tagesordnungspunkt 6:**

**Feuerwehrgerätehaus Frickingen – Sicherung externe Stromversorgung**

**Anschaffung eines Notstromaggregates**

* Vergabe

(Vorgang: GR 18.12.2019, TOP 3 öffentlich; GR 03.03.2020, TOP 5 öffentlich; GR 14.07.2020, TOP 4 öffentlich)

I. Sachvortrag

Bisher verfügt das Feuerwehrgerätehaus über keine externe Stromversorgung, was zu Problemen bei einem großflächigen Stromausfall und im Katastrophenfall führen kann. Daher wurde bereits im vergangenen Jahr die Situation vor Ort analysiert.

Auf Grundlage der Empfehlungen des Elektrotechnikplaners, Herr Gerhard Ruther aus Owingen, wurden bereits im vergangenen Jahr im Gerätehaus die technischen Voraussetzungen für den Anschluss einer Notstromversorgung geschaffen.

In der Folge wurden die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2020 eingeplant und ein Zuschussantrag nach der Feuerwehrfachförderung (VwV Z-Feu) beim Landratsamt Bodenseekreis gestellt. Mit Schreiben vom 15.06.2020 hat der Kreisbrandmeister, Herr Peter Schörkhuber, einen Investitionszuschuss in Höhe von 9.050,00 € bewilligt.

Der Stromerzeuger soll auf einem Anhänger stehen und mit einem Lichtmast versehen werden. Vorteil dieser mobilen Lösung ist, dass der Notstromerzeuger auch bei Übungen und Einsätzen der Feuerwehr verwendet werden kann. Insbesondere bei technischen Hilfeleistungen kann dieser zur Ausleuchtung der Einsatzstelle genutzt werden. Im einem Ausschuss haben die Mitglieder der Feuerwehr den Anforderungskatalog für die Beschaffung erstellt.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes hat diese Maßnahme priorisiert und eine Umsetzung im laufenden Jahr empfohlen.

Folglich wurde die Beschaffungsmaßnahme beschränkt ausgeschrieben. An fünf Fachfirmen wurde der Anforderungskatalog verschickt. Zur Angebotseröffnung am 31.08.2020 lag kein Angebot vor.

Daraufhin wurden die Anforderungen an das Notstromaggregat mit den Fachunternehmen besprochen und teilweise angepasst. Auf dieser Grundlage wurde erneut beschränkt ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis haben die Verwaltung und der Feuerwehrausschuss in KW 40 gemeinsam bewertet.

Der geprüfte Angebotsspiegel wird in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Die Beschaffung soll umgehend nach der Beratung und Beschlussfassung in Auftrag gegeben werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge den Erwerb eines Anhängers mit einer Notstromversorgung an die günstigste Bieterin vergeben.